

Managementplan für das FFH-Gebiet Graureiherkolonie am Salzberg (5923-301)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt
Telefon: 09353/7908-0, E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de

Verantwortlich Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt
Telefon: 09353/7908-0, E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de

Bearbeiter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Heide Kuhlmann,
Regionales Natura-2000-Kartiereteam Forst Unterfranken
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931/801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 13.12.2019. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte sind dem Teil II Fachgrundlagen zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze (Präambel)	5
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	7
2.1 Grundlagen	7
2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	9
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	9
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	10
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	11
4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	11
4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen	11
4.1.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	12
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	12
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	13
4.1.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	14
4.1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	14
4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	15
Anhang	15
Karte 1: Übersicht	15
Karte 2: Bestand und Bewertung (Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten)	15
Karte 3: Maßnahmen	15



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5923-301 NSG Graureiherkolonie am Salzberg. 7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet.....	8
Tab. 2: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	9
Tab. 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5923-301..	10
Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald	12
Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* Auenwälder.....	13

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung Natura 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogel-schutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes 5923-301 Graureiherkolonie am Salzberg für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und so weit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.



1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Graureiherkolonie am Salzberg weist einen sehr hohen Waldanteil auf. Offenland-Lebensraumtypen sind im Standarddatenbogen nicht ausgewiesen. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten im Wald (Lebensraumtypen) durch und fertigte den Managementplan.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (Bereich Forsten) zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 01.02.2017 schriftlicher Auftakt
- 12.12.2019 Runder Tisch vor Ort mit 10 Teilnehmern
- 13.12.2019 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

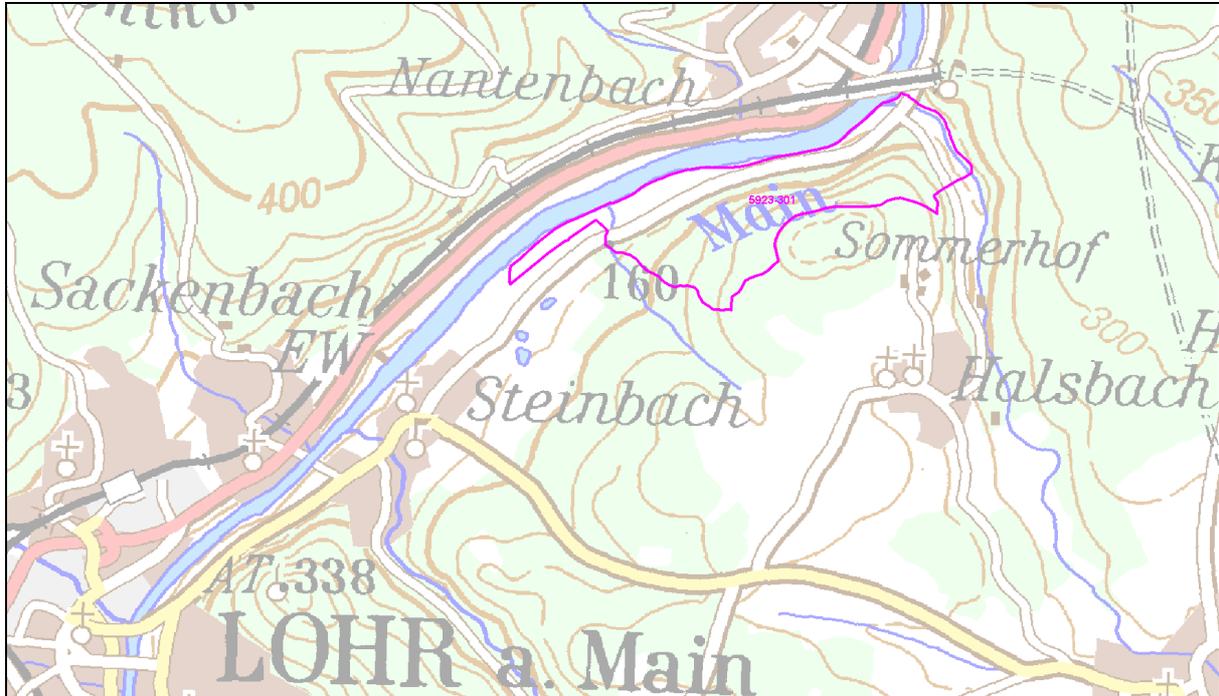


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5923-301 NSG Graureiherkolonie am Salzberg
(Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG 2018)

Das FFH-Gebiet 5923-301 Naturschutzgebiet Graureiherkolonie am Salzberg umfasst knapp 160 ha. Es entspricht dem namensgleichen Naturschutzgebiet. Es befindet sich südlich des Mains, nordöstlich von Lohr.

Der Waldanteil liegt bei gut 85 %, davon sind rund 70 % sonstiger Lebensraum Wald, somit keine FFH-Lebensraumtypen. Offenland-Lebensraumtypen gehören nicht zu den Schutzgütern. Bedeutsam im Sinne der FFH-Richtlinie sind lediglich der Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) sowie der Erlen-Eschenauwald (LRT 91E0*).

Das Gebiet liegt im forstlichen Wuchsgebiet Spessart-Odenwald, im Wuchsbezirk Buntsandsteinspessart, Teilwuchsbezirk Main-Spessart.

Ursprünglicher Schutzzweck des NSG ist der Erhalt und die Sicherung einer großen Graureiherkolonie, die sich aber nur noch in Rudimenten vor Ort befindet.

2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen im Gesamtgebiet:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 % = 159,1 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen (nur Wald)		7	40,3	25,4 %
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	4	30,0	18,9 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3	10,3	6,5 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet
(* = prioritärer Lebensraumtyp)

Die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet nehmen insgesamt eine Gesamtfläche von gut 40 ha ein und haben damit einen Anteil von gut 25 % an der Gebietskulisse (gut 159 ha).

Fast 30 % der Waldfläche von knapp 136 ha (gut 85 % des Gebietes sind bewaldet) erfüllen die Kriterien für die Ausscheidung eines Wald-Lebensraumtyps (zusammen gut 40 ha). Die sonstigen Waldflächen sind Waldbestände mit zu geringem Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA 2001).

Wald-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen richtet sich nach der Arbeitsanweisung (LWF 2004) und dem Handbuch der Lebensraumtypen (LFU & LWF 2018). Die Bewertung erfolgt anhand der dort festgelegten Bewertungsmerkmale und jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche im Gebiet.

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet dabei einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Aufgrund der geringen Größe der Lebensraumtypenfläche wurde weder beim LRT 9110 noch beim LRT 91E0 eine Stichprobeninventur durchgeführt. Für beide Lebensraumtypen wurden stattdessen die Daten durch Qualifizierte Begänge (QB) geschätzt. Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen. Beim LRT 9110 wurde zusätzlich eine Hilfsinventur an 23 Stichprobenpunkten durchgeführt.

Bewertungskriterien	LRT 9110	LRT 91E0*
Habitatstrukturen		
Baumartenanteile Bestand	A	B+
Entwicklungsstadien	B	C
Schichtigkeit	A+	A+
Totholz	A+	C-
Biotopbäume	A+	C
	A	B-
Lebensraumtypisches Arteninventar		
Baumarteninventar Bestand	A+	A-
Baumarteninventar Verjüngung	A-	A-
Bodenvegetation	A-	C
	A	B
Beeinträchtigungen	A-	C+
Gesamtbewertung	A	B-

Tab. 2: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL
(Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die einzelnen Lebensraumtypen wurden jeweils in ihrer Gesamtheit im Gebiet bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder nennenswerte fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und - weiter untergliedert.

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Der Hainsimsen-Buchenwald kommt auf einer Gesamtfläche von 30 ha (19 % Anteil an der Gesamtkulisse) vor. Er entspricht dort, wo er vorkommt, der natürlichen potenziellen Vegetation und gilt damit als besonders naturnah. Der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald findet sich in sehr guter Ausprägung. Sein Erhaltungszustand ist mit hervorragend (A) bewertet.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0* kommt als Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder kleinflächig auf Sonderstandorten vor, die in einem funktionalem Zusammenhang mit einem Fließgewässer stehen. Am Main sind Anklänge an den Subtyp Silberweiden-Weichholzaue vorhanden. Insgesamt wurden gut 10 ha kartiert. Mit der Gesamtbewertung B- befindet sich der LRT 91E0* noch in einem guten Erhaltungszustand.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**¹ dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt (LFU 2017b).

Erhalt ggf. Wiederherstellung der strukturreichen Buchen- und Auenwälder am Mainprallhang mit Ufervegetation und Auwiesen am Main mit Lebensraum der größten Graureiher-Kolonie im westlichen Unterfranken.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>) , insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Mulden und Brennen.

Tab. 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5923-301

¹ gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBl. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und gegebenenfalls Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Anhang-II-Arten sind in diesem Gebiet nicht ausgewiesen. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

Die Flächen der Bundeswasserstraßen, insbesondere die Fahrwasser, werden verkehrlich benutzt und müssen zu diesem Zwecke unterhalten werden. Maßnahmen zur Erreichung der FFH-Schutzziele dürfen der verkehrlichen Widmung der Flächen nicht entgegenstehen und die Verkehrsnutzung nicht einschränken. Dies erfordert bei der Umsetzung ggf. eine Abwägung beider Ziele auf der konkreten Fläche.

Es ist im Übrigen zu beachten, dass im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise die des Waldgesetzes, des Wasserrechts sowie der Naturschutzgesetze gelten.

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang).

Maßnahmen für Lebensraumtypen, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung der bisherigen naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen

In diesem FFH-Gebiet sind übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, nicht geplant.

4.1.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Bei einer Gesamtbewertung von **A** befindet sich der LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald insgesamt in einem **hervorragenden** Erhaltungszustand.

Kein einziges Kriterium befindet sich bei diesem Lebensraumtyp im Defizit. Auch das am schlechtesten bewertete Einzelmerkmal Entwicklungsstadien wurde mit gut (B) bewertet.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind derzeit keine Maßnahmen notwendig, es wird nur die Grundplanung vorgesehen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> keine 	

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
 Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
 Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
 Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
 Totholz ist, v. a. in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Bei einer Gesamtbewertung mit **B-** befindet sich der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* insgesamt in einem noch **guten** Erhaltungszustand.

Beim Bewertungskriterium Habitatstrukturen ist das Einzelmerkmal Entwicklungsstadien im Defizit, das mit C bewertet wurde. Es sind lediglich zwei Entwicklungsstadien vorhanden, das Wachstums- und das Reifungsstadium. Der Mangel an Entwicklungsstadien ist hauptsächlich auf die schmale, praktisch linienförmige Ausprägung des Lebensraumtyps zurückzuführen. Sie bringt es ohnehin mit sich, dass die verschiedenen Entwicklungsstadien nicht in dem Maße nebeneinander auftreten wie in den flächigen Lebensraumtypen mit meist dominierender Buche oder Eiche.

Die Einzelmerkmale Totholz (C-) und Biotopbäume (C) sind deutlich defizitär. Dies löst – unter Beachtung der Sicherheitserwartungen aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht – eine entsprechende Maßnahme aus.

Beim Bewertungskriterium Arteninventar ist das Einzelmerkmal Flora in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Auch dies hängt unmittelbar mit der schmalen Ausformung des Lebensraumtyps zusammen. Die Problematik lässt sich nicht ohne weiteres lösen.

Die Beeinträchtigungen sind gutachtlich als erheblich eingeschätzt worden (Wertstufe C+) und erfordern somit die Formulierung einer notwendigen Maßnahme.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
117	Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> keine 	

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* Auenwälder

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen günstigen Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Bei waldbaulichen Maßnahmen ist die Förderung der lebensraumtypischen Baumarten zu berücksichtigen.

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
Totholz ist, vor allem in größeren Dimensionen, ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind besonders höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen

Es muss deutlich mehr Totholz im Lebensraumtyp verbleiben. Auch Biotopbäume sollten intensiver als bisher geschützt werden.

4.1.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Es sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen zu vermeiden.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Es gibt keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte.

4.1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern. Im diesem Gebiet sind solche Maßnahmen nicht geplant.

4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. m. Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird. Die notwendige Zusammenarbeit mit den Landwirten, Waldbesitzern und Waldbewirtschaftern als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR 2012 (BAYSTMUG, BAYSTMELF 2011); darunter fallen v. a. die Maßnahmen Erhaltung von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht.
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WaldFöP)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme

Anhang

Karte 1: Übersicht

Karte 2: Bestand und Bewertung (Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten)

Karte 3: Maßnahmen